

HAUSORDNUNG



Das Veranstaltungsforum Fürstenfeld (nachfolgend Versammlungsstätte genannt) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Fürstenfeldbruck. Der Werkleiter und seine Mitarbeiter (nachfolgend Betreiber genannt) üben gegenüber Mietern, Veranstaltungsbesuchern und dritten Personen das **Hausrecht** aus. Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

Die **Hausordnung** gilt für alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte (Räume und Außengelände) aufhalten. Mit Betreten des Areals erkennen Veranstaltungsbesucher, sonstige Personen und Mieter diese Hausordnung an.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zur Versammlungsstätte einschränkend zu regeln, z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines **Eintrittsausweises bzw. einer Eintrittskarte** zu gestatten. Besucher müssen sich in dem in der Eintrittskarte ausgewiesenen Bereich aufhalten bzw. die zugewiesenen Plätze einnehmen. Mitarbeiter des Betreibers und von ihm Beauftragte sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen. Personen, die ohne gültige Zugangsberechtigung angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt aufhalten, haben die Versammlungsstätte unverzüglich zu verlassen. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, können ausgeschlossen werden.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Über die Aufhebung entscheidet der Betreiber auf Antrag.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung können auf ihren Inhalt kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung führen können, nicht einverstanden sind, können ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht. Bei Saalveranstaltungen besteht grundsätzlich **Garderobepflicht**. Die Mitnahme von Mänteln, Jacken, Schirmen etc. ist hier untersagt.

Gänge, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder müssen jederzeit frei zugänglich sein. Ein unbefugtes Benutzen der Feuermelde- bzw. Feuerlöscheinrichtungen oder Manipulationen daran sind untersagt. Für mutwillige Fehlalarmierungen ist der Verursacher haftbar. **Rettungswege, Notausgänge, Notausstiege** und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt oder unkenntlich gemacht werden. Gänge und Rettungswege dürfen zu keinem Zeitpunkt eingengt werden.

In allen Foyers, Sälen und Seminarräumen ist die **Mitnahme von Tieren** (Ausnahmen: Behinderten-Begleithunde, Diensthunde) untersagt. Für Hunde besteht generell Leinenzwang. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Die **Mitnahme und/oder der Verzehr von Speisen bzw. Getränken** in die Säle ist nur in Ausnahmefällen (bewirtete Veranstaltungen) gestattet.

Fahrräder, Roller, Inline-Skates, Skateboards etc. dürfen nur im Außenbereich und dort nur in Schrittgeschwindigkeit benutzt werden.

Werden durch Mitarbeiter des Betreibers, durch den Veranstalter oder von beauftragte Unternehmen **Fotografien, Film- und/ oder Videoaufnahmen** im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden. Foto-, Rundfunk-, Fernseh- und Tonaufnahmen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters bzw. des Betreibers.

Lautstärke bei Veranstaltungen: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Veranstaltungen durch Schallpegel wird die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen. Besucher erhalten auf Anforderung Gehörschutzstöpsel zur Verfügung gestellt.

In allen Räumen besteht **Rauchverbot**. Dies gilt auch für elektronische Rauchersatzmittel.

Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Alle Einrichtungen sind **pflegerisch und schonend** zu behandeln. Zu **unterlassen** ist insbesondere:

- das Betreten für Besucher nicht bestimmter Bereiche sowie das Bedienen haustechnischer Anlagen;
- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit;
- das nicht genehmigte Verteilen oder Anbringen von Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften und Aufklebern;
- Verunreinigungen sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
- nicht genehmigte Stände, Versammlungen und Demonstrationen aller Art.

Das **Mitführen** folgender Gegenstände ist **verboten**:

- Waffen oder gefährliche Utensilien (z.B. Laserpointer, Gas-Sprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen, Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, Feuerwerkskörper, Raketen und andere Pyrotechnik);
- Drogen aller Art gemäß Betäubungsmittelgesetz;
- Behältnisse aus zerbrechlichem oder splitterndem Material;
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente sowie Fahnen und Transparente;
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial.

Diese Hausordnung (Stand: Februar 2012) gilt bis auf Widerruf.